



Beratungsgremium: Gemeinderat

Sitzung am 21.04.2015

Vorlagen Nr. 23/2015 öffentlich
 nicht-öffentlich

Amt: Haupt- und Personalamt

Beratungsgegenstand:

Grundschulentwicklung in der Stadt Blaustein, Vorstellung der Beschlüsse der Schulkonferenzen und der Empfehlungen der Ortschaftsräte, Beschluss des Gemeinderats über das weitere Vorgehen

Beschlussantrag:

1. Die Stadt Blaustein stellt für die Eduard-Mörrike-Schule in Klingenstein einen Antrag auf Einrichtung einer Ganztageschule ab dem Schuljahr 2016/2017 in verbindlicher Form an drei Tagen pro Woche mit je sieben Stunden.

Die Stadt Blaustein als Schulträger stellt ergänzend an diesen Tagen eine Betreuung der Randzeiten von 6.30 – 8.00 Uhr und von 15.00 -17.00 Uhr zur Verfügung.

Der Schulträger stellt, sofern nicht bereits vorhanden, die entsprechenden räumlichen und personellen Ressourcen zur Verfügung (insbesondere Bereitstellung Mittagessen, Aufsichtsführung und Betreuung der Schüler beim Mittagessen, Übernahme der Sachkosten für die Ganztageschule sowie Übernahme der Personalkosten für die Betreuung und Aufsicht beim Mittagessen).

2. Die Grundschule an der Lindenhofschule Herrlingen wird in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung umfänglich über die Ganztagesgrundschule informieren und über die Elternabende (Klassen 1 und 2, Kindergärten Herrlingen und Weidach), ein Meinungsbild per anonymisiertem Fragebogen abfragen und dieses in den weiteren Entscheidungsprozess einfließen lassen.

3. Den weiteren Blausteiner Grundschulen wird die Möglichkeit eröffnet, sich zur Ganztagesgrundschule zu entwickeln.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Grundschulen und weiteren Partnern (Fördervereinen etc.) bis zum Beginn des Schuljahres 2016/2017 ein Angebot für eine Ferienbetreuung zu schaffen.
Über die genaue Ausgestaltung bezüglich Umfang und Finanzierung entscheidet der Gemeinderat.



Thomas Kayser
Bürgermeister

I. Bisherige Beratungs- und Beschlusslage

Gremium	Datum	Beratungsergebnis/Beschluss
Verwaltungs- und Sozialausschuss	24.02.2015	<ul style="list-style-type: none"> • Information des Verwaltungs- und Sozialausschusses über die Ganztagsgrundschule nach § 4a Schulgesetz durch die geschäftsführende Schulleiterin Frau Tanja Glögger, Eduard-Mörrike-Schule. • Kurze Aussprache über das weitere Vorgehen und Beschluss, das Thema Grundschulentwicklung am 17.03.2015 in öffentlicher Sitzung zu behandeln.
Gemeinderat	17.03.2015	<p>Kenntnisnahme der folgenden Vorgehensweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Grundschulen wurden von der Verwaltung aufgefordert, bis zum 26.03.2015 die Beschlüsse der Schulkonferenzen zum Thema Einführung einer Ganztagsgrundschule an den jeweiligen Grundschulen herbei zu führen und der Verwaltung mitzuteilen. • Parallel dazu wurden die Ortschaftsräte um Stellungnahmen zum Thema Ganztagsgrundschulen in den jeweiligen Ortschaftsräten und um entsprechende Mitteilung an die Verwaltung bis zum 26.03.2015 gebeten. • Beschlussfassung zur Einführung eines Ganztagsbetriebs an den jeweiligen Grundschulen in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats am 21.04.2015.
Ortschaftsräte	März/April 2015	Stellungnahmen (siehe unten)
-		

II. Sachvortrag

1. Bisheriges Vorgehen:

Zum bisherigen Vorgehen verweisen wir auf die Beratungsvorlagen des Gemeinderats vom 21.10.2014, dem Verwaltungs- und Sozialausschuss vom 17.02.2015, dem Gemeinderat vom 17.03.2015 sowie die Protokolle der Zukunftskonferenz vom 29.11.2014 und der Klausurtagung vom 16./17.01.2015.

2. Sachstand:

Entsprechend der Aufforderung der Stadtverwaltung (siehe Gemeinderatsvorlage vom 17.03.2015) haben die Schulkonferenzen der Blausteiner Grundschulen sowie die Ortschaftsräte von Arnegg, Bermaringen, Herrlingen getagt und entsprechende Beschlüsse (Schulkonferenzen) gefasst beziehungsweise Stellungnahmen/Empfehlungen (Ortschaftsräte) abgegeben und der Stadtverwaltung mitgeteilt.

Parallel dazu fanden Diskussionen und Aussprachen in den Elternschaften der Blausteiner Grundschulen und Kindergärten statt.

Zuständig für die Beantragung einer Ganztagsgrundschule ist der Schulträger, d.h. die Stadt Blaustein. Es muss somit ein entsprechender Beschluss durch den Gemeinderat gefasst werden. Die Schulkonferenz der jeweiligen Schule muss dem Antrag zustimmen (§ 4a Absatz 5 Schulgesetz).

3. Beschlüsse der Schulkonferenzen und Stellungnahmen der Ortschaftsräte:

Information Besetzung Schulkonferenz: Die Schulkonferenz setzt sich zusammen aus der Schulleitung, sowie Vertretern der Lehrer, der Eltern und der Schüler. Die Zahl der Mitglieder bestimmt sich nach der Größe der Schule (Maßstab hierfür ist die Zahl der Lehrerstellen).

a) Grundschule Arnegg:

Beschluss Schulkonferenz vom 23.03.2015:

„Im Rahmen der Schulentwicklung der Blausteiner Grundschulen kann sich jede Grundschule der Stadt zu einer Ganztageschule entwickeln. Weiterhin wird im Schulentwicklungsplan festgehalten, dass die bisherigen Betreuungszeiten an den Schulen erhalten bleiben. Die Grundschule Arnegg begrüßt die Beibehaltung der verlässlichen Betreuungszeiten durch die Stadt, denn viele Eltern sind auf die Betreuung bis 14 Uhr angewiesen.“

Beschluss der Schulkonferenz auf dieser Grundlage:

Die Grundschule Arnegg wird vorerst im Halbtagesbetrieb weitergeführt. Sie behält sich die Weiterentwicklung zu einer Ganztagesgrundschule in Zukunft vor.“

Stellungnahme Ortschaftsrat Arnegg vom 01.04.2015:

Der Ortschaftsrat Arnegg nimmt den Beschluss der Schulkonferenz der Grundschule Arnegg vom 23.03.2015 zur Kenntnis, wonach die Grundschule Arnegg vorerst im Halbtagesbetrieb weitergeführt werden soll.

Es wird festgestellt, dass in Arnegg derzeit kein Bedarf an der Einführung einer verbindlichen Ganztageschule besteht.

Der Bedarf einer verbindlichen Ganztageschule sollte aber in den kommenden Jahren bei den Eltern regelmäßig abgefragt werden.

Der Ortschaftsrat Arnegg favorisiert bei Bedarf die verbindliche Ganztageschule an 3 Tagen à 7 Zeitstunden pro Woche.

Der Ortschaftsrat Arnegg beantragt, den etwaigen zusätzlichen Raumbedarf eines Ganztagesbetriebs an der Grundschule Arnegg zu ermitteln.

b) Grundschule Bermaringen:

Beschluss Schulkonferenz vom 12.03.2015:

„Die Schulkonferenz spricht sich einstimmig gegen die Einführung der -verpflichtenden- Ganztageschule für das Schuljahr 2016/17 aus (frühestmöglicher Zeitpunkt).

Die „Verlässliche Grundschule“ soll weiterhin von Montag bis Freitag von 7.30 – 14.00 Uhr Bestand haben.

Bereits ab dem Schuljahr **2015/16** soll zusätzlich eingeführt werden:

Ein verpflichtender Nachmittagsunterricht von 14.00 – 15.30 Uhr für alle Klassen. Zusätzlich soll ein **freiwilliger** Nachmittag mit Hausaufgabenbetreuung und anschließendem Freizeitangebot (AG) ebenfalls von 14.00 – 15.30 Uhr angeboten werden. Dafür werden voraussichtlich zwei Lehrerstunden eingesetzt.

Für einen **dritten**, ebenfalls **freiwilligen** Nachmittag werden ehrenamtliche Helfer gesucht, die den Kindern ein entsprechendes Freizeitangebot anbieten.

Damit sind auf jeden Fall wieder zwei Nachmittage gesichert, die bei Bedarf wie bisher mit Mittagessen angeboten werden können. Auch beim dritten Nachmittag kann Mittagessen eingeführt werden, sofern er zustande kommt.“

Stellungnahme Ortschaftsrat Bermaringen vom 18.03.2015:

Der Ortschaftsrat unterstützt die Entscheidung der Schulkonferenz der Grundschule Bermaringen vom 12.03.2015 mit folgenden Anmerkungen:

- Die Betreuung sollte zusätzlich an einem **3.** Nachmittag gewährleistet werden.
- Der Bedarf einer Ganztageschule sollte bei den Eltern regelmäßig abgefragt werden.
- Bei Bedarf soll sich die Grundschule Bermaringen auf den Weg zur Ganztageschule machen.
- Die Grundschule Bermaringen soll den Erfahrungsaustausch mit anderen Blausteiner Grundschulen suchen, die zeitnah eine Ganztageschule eingerichtet haben.
- Der erzielte Lernerfolg sollte kontinuierlich mit den Erfolgen von Ganztageschulen verglichen werden.

c) Grundschule Ludwig-Uhland-Grundschule Ehrenstein:

Beschluss Schulkonferenz vom 25.03.2015:

„Die Schulkonferenz der Ludwig-Uhland-Grundschule kam zu der Übereinkunft, den momentanen Stand an der Ludwig-Uhland-Grundschule beizubehalten (Bestandsschutz), da die unklare Raumkonzeption und die Einführung der Gemeinschaftsschule im Schulzentrum Ehrenstein, zum jetzigen Zeitpunkt keine Entwicklung zur Ganztagesgrundschule zulassen.

Die Option zur Weiterentwicklung soll aber offengehalten werden, insbesondere dann, wenn die Sachlage an der Ludwig-Uhland-Grundschule geklärt ist und einer Antragstellung zur Ganztagesesschule nichts mehr im Wege stehen würde.“

d) Grundschule Eduard-Mörrike-Schule Klingenstein:

Beschluss Schulkonferenz vom 26.03.2015:

„Die Schulkonferenz der Eduard-Mörrike-Grundschule in Blaustein spricht sich für einen gebundenen Ganztagesbetrieb an 3 Tagen à 7 Zeitstunden aus (8.00 Uhr – 15.00 Uhr); unter der Voraussetzung, dass der Schulträger an diesen Tagen eine Randbetreuung von 6.30 – 8.00 Uhr und von 15.00 -17.00 Uhr anbietet.

An den beiden anderen Tagen (vsl. Mittwoch, Freitag) wird von der Schule ein freiwilliges Nachmittagsangebot bis 15.00 Uhr über Kooperationspartner ermöglicht; unter der Voraussetzung, dass die Randbetreuung über den Schulträger wie an den übrigen Tagen organisiert wird. (freitags nach Bedarf).“

e) Grundschule Lindenhofschule Herrlingen:

Beschluss Schulkonferenz vom 03.03.2015:

„Alle Eltern der Grundschule (Kindergarten ...) sollen über die Ganztagesesschule informiert werden. Anschließend soll eine Meinungsumfrage stattfinden. Die Ergebnisse der Umfrage sind die Grundlage für den weiteren Entscheidungsprozess.“

Stellungnahme Ortschaftsrat Herrlingen vom 18.03.2015:

Der Ortschaftsrat Herrlingen trägt den Beschluss der Schulkonferenz der Lindenhofschule Herrlingen vom 03.03.2015 mit.

Hiernach sollen die Eltern der Grundschule in Herrlingen sowie die Eltern der Kindergartenkinder in Herrlingen und Weidach über den Ganztags an Grundschulen informiert werden. Im Anschluss daran soll eine Umfrage bei den Eltern zum Thema Ganztags durchgeführt werden. Das Ergebnis der Umfrage soll die Grundlage für den weiteren Entscheidungsprozess in der Schulkonferenz der Lindenhofgrundschule bilden.

f) Grundschule Wipplingen:

Beschluss Schulkonferenz vom 24.03.2015:

„Eine Entscheidung für oder gegen einen Antrag zum Ganztagsschulkonzept für die Wipplinger Grundschule konnte durch die Schulkonferenz zum jetzigen Zeitpunkt weder von Seiten der Eltern noch der LehrerInnen gefällt werden. Die Schulkonferenz war sich einig, dass nach den Informationen in den einzelnen Gremien und beim Elternabend, zu dem auch Kindergarteneltern eingeladen wurden, eine Meinungsumfrage (kurze schriftliche Info und Fragebogen zum Ankreuzen) gestartet werden soll. Grundsätzlich wird ein Ganztagsschulkonzept in der verbindlichen und kleinsten Form für Wipplingen angestrebt (3 Tage / 7 Stunden). Ohne ein Meinungsbild unter den Eltern der zukünftigen Schulkindern möchten jedoch vor allem die Eltern nicht entscheiden.“

Stellungnahme Ortschaftsrat Wipplingen vom 26.02.2015:

„Der Ortschaftsrat Wipplingen ist einstimmig zu der Entscheidung gekommen, wie auch bei der Klausurtagung besprochen, die Wipplinger Grundschule als verpflichtende Ganztagsschule an 3 Tagen mit je 7 Stunden weiter zu entwickeln. Allerdings sieht der Ortschaftsrat keine Möglichkeit, den zusätzlichen Raumbedarf, der dadurch entsteht, an der Wipplinger Grundschule zu schaffen.

Der Ortschaftsrat schlägt deshalb vor, das alte Rathaus, welches in Kürze frei wird, nicht zu verkaufen, sondern den dort erforderlichen Raumbedarf zu schaffen, der aber noch genau ermittelt werden müsste. Sollte hierzu das alte Rathaus nicht ganz benötigt werden, schlägt der Ortschaftsrat vor, die restlichen Räume als Dorfgemeinschaftshaus auszubauen. Der Bedarf ist aus Sicht des Ortschaftsrats durchaus vorhanden.“

Weitere Terminplanung/Vorgehensweise:

- Die **Anträge für die Einrichtung einer Ganztagsschule an Grundschulen** ab dem Schuljahr 2016/2017 müssen

bis zum 01.10.2015 beim Staatlichen Schulamt in Biberach

eingereicht sein. Dieses prüft die Anträge und gibt sie mit einer Stellungnahme zur weiteren Bearbeitung an das Regierungspräsidium Tübingen als Genehmigungsbehörde weiter. Die Anträge müssen dem Regierungspräsidium bis zum 01.11.2015 vorliegen.

Wesentliche Bestandteile der Anträge sind Angaben zum geplanten Umfang des Ganztagsbetriebs sowie das pädagogische Konzept für den Ganztagsbetrieb.

- **Weitere Vorgehensweise, siehe Beschlussantrag**

Ergänzende Informationen zum Ganztagsbetrieb an Grundschulen:

Verlässliche Grundschule und Flexible Nachmittagsbetreuung

a) Eckpunkte

- freiwilliges, kommunales Betreuungsangebot
- an bis zu 5 Tagen, vor und nach dem Pflichtunterricht
- Verlässliche Grundschule: 7.00 bis 14.00 Uhr (Zeitraumen, Angebot variiert je nach Bedarf an der jeweiligen Schule), insgesamt max. 6 Stunden pro Tag möglich (einschließlich Unterricht und Pausen)
- Flexible Nachmittagsbetreuung: ca. 12.00 – ca. 16.00 Uhr
- durch in Erziehung erfahrene Betreuungskräfte
- freiwillige Teilnahme an 1 bis 4 Tagen pro Woche (Montag bis Donnerstag)
- Bestandsschutz für die Landeszuschüsse für die bestehenden Betreuungsangebote, Neuanträge werden allerdings nicht mehr bezuschusst (Aufstellung der Zuschüsse nach bisherigem System, siehe unter d)).
- der Besuch der Verlässlichen Grundschule ist kostenpflichtig (siehe Tabelle unter f)).

b) Zuständigkeiten: Pflicht- und freiwillige Aufgaben der Kommunen

Pflichtaufgaben

- Keine

Freiwillige Aufgaben

- Betreuung **vor und nach** dem Unterricht
- Einrichtung einer **Mittagstischverpflegung**
- **Betreuung während der Mittagstischverpflegung**
- Gewährung eines **Sachkostenbudgets** für die räumliche Ausstattung der Verlässlichen Grundschule (35 Euro pro angemeldete/r Schüler/-in und Jahr), sowie eines **weiteren Budgets** von für Bastelmaterial, Spiele etc. (15 Euro pro angemeldete/r Schüler/-in und Jahr)
- Rahmenvorgaben des Landes (zur Personal- und Sachausstattung) gibt es hierzu keine.

Sonstige freiwillige Aufgaben

- Fortbildung / Qualifizierung des Betreuungspersonals
- Städtische Zuschüsse zum landesweiten Jugendbegleiterprogramm (Die Stadt Blaustein stockt die vom Land gewährten Zuschüsse um 50 % auf)
- Ferienbetreuung

c) Sachstand in der Stadt Blaustein

- Verlässliche Grundschule: an allen 6 Grundschulen
- Flexible Nachmittagsbetreuung sowie Angebote durch Jugendbegleiter: an allen 6 Grundschulen

d) Zuschüsse des Landes

(für Schuljahr 2013/2014, Zahlen für 2014/2015 liegen noch nicht vor)

- **für die Verlässlichen Grundschulen:**

Die Höhe des Zuschusses ist abhängig von den Betreuungszeiten, nicht von der Zahl der Schüler, die das Angebot in Anspruch nehmen.

○ Grundschule Arnegg:	14.427,- Euro
○ Grundschule Bermaringen:	7.099,- Euro
○ Ludwig-Uhland-Schule:	17.404,- Euro
○ Eduard-Mörrike-Schule:	8.244,- Euro
○ Lindenhofschule:	8.015,- Euro
○ Grundschule Wippingen:	9.160,- Euro
○ Gustav-Leube-Schule (Grundstufe):	1.946,- Euro
Gesamt:	66.295,- Euro

für die flexible Nachmittagsbetreuung:

Die Höhe des Zuschusses ist abhängig von den Betreuungszeiten, nicht von der Zahl der Schüler, die das Angebot in Anspruch nehmen.

○ Eduard-Mörrike-Schule	9.625,- Euro
○ Gustav-Leube-Schule	2.062,- Euro
○ Lindenhofschule	5.912,- Euro
Gesamt:	17.599,- Euro

e) Finanzierung der Jugendbegleiter (nur Grundschule und Grundstufe Förderschule):

Landeszuschüsse je nach Umfang der Betreuung, die Stadt Blaustein stockt die jeweiligen Zuschüsse um 50 % auf).

Im **Haushaltsjahr 2015** sind folgende Finanzmittel eingeplant:

○ Grundschule Arnegg:	6.750,- Euro
○ Grundschule Bermaringen:	6.750,- Euro
○ Ludwig-Uhland-Schule:	6.750,- Euro
○ Eduard-Mörrike-Schule:	9.000,- Euro
○ Lindenhofschule:	11.250,- Euro
▪ (einschl. Werkrealschule)	
○ Grundschule Wippingen:	9.000,- Euro
○ Gustav-Leube-Schule:	11.250,- Euro

f) Elternbeiträge für die Verlässlichen Grundschulen (Stand September 2011)

1. Der Beitrag wird wie folgt festgesetzt:

- bei einem Kind in der Familie	30,00 Euro/Monat
- bei 2 Kindern in der Familie (pro Kind in der Betreuungsgruppe)	25,00 Euro/Monat
- bei 3 Kindern in der Familie (pro Kind in der Betreuungsgruppe)	20,00 Euro/Monat
- bei 4 Kindern in der Familie (pro Kind in der Betreuungsgruppe)	15,00 Euro/Monat

2. Die unter Absatz (2) genannten Beträge werden für Alleinerziehende reduziert:

- bei einem Kind in der Familie	25,00 Euro/Monat
- bei 2 Kindern in der Familie (pro Kind in der Betreuungsgruppe)	20,00 Euro/Monat
- bei 3 Kindern in der Familie (pro Kind in der Betreuungsgruppe)	15,00 Euro/Monat
- bei 4 Kindern in der Familie (pro Kind in der Betreuungsgruppe)	10,00 Euro/Monat

Hieraus resultierende Einnahmen im Haushaltsjahr 2014

(jährlich schwankend, je nach Nachfrage/Belegung):

- Grundschule Arnegg: 8.305,- Euro
- Grundschule Bermaringen: 5.230,- Euro
- Ludwig-Uhland-Schule: 19.885,- Euro
- Eduard-Mörke-Schule: 4.267,- Euro
- Lindenhofschule: 10.577,- Euro
- Grundschule Wipplingen: 6.975,- Euro
- Gustav-Leube-Schule: bei Eduard-Mörke-Schule enthalten

Ganztagsgrundschulen

a) Eckpunkte

Zum Schuljahr 2014/15 wurden Regelungen für Ganztagsgrundschulen, einschließlich Grundstufen der Förderschulen in das Schulgesetz des Landes Baden-Württemberg aufgenommen. Diese Änderungen gelten nicht für bestehende Ganztagsgrundschulen. Damit die neuen gesetzlichen Regelungen für diese greifen, muss jeweils ein Neuantrag gestellt werden.

Solange bestehende Ganztagsgrundschulen keine Neuanträge stellen, können diese Schulen ihren Ganztagsbetrieb auf seitheriger Grundlage weiterführen (Bestandschutz). Es besteht derzeit kein Zwang zur Umwandlung.

Die Ganztagsanträge werden auf Grundlage folgender Rahmenbedingungen gestellt:

- Ganztagsgrundschulen können ab einer **Gruppengröße** von mindestens 25 Schüler/-innen eingerichtet werden. Diese Schüler/-innen müssen nicht in einer Klassenstufe sein.
- Die bisherigen **Grundschulbezirke** gelten weiter.
- Wahl zwischen **2 Ganztagsschulformen**:

bisher zum SJ 2013/ 14	künftig Seit dem SJ 2014/15	Teilnahme
Offene Form	„GS in Wahlform“	freiwillige Wahl, Entscheidung für mind. ein Schuljahr
Teilgebundene Form	--- entfällt --- (mind. eine Klasse je Klassenstufe – freiwillige Wahl für alle vier Klassenstufen)	
Gebundene Form	GS in verbindlicher Form	Für alle verpflichtend

Wahl zwischen **4** Zeitraumvarianten

- 3 Wochentage à 7 Zeitstunden = 6 Lehrerwochenstunden
- 3 Wochentage à 8 Zeitstunden = 9 Lehrerwochenstunden
- 4 Wochentage à 7 Zeitstunden = 8 Lehrerwochenstunden
- 4 Wochentage à 8 Zeitstunden = 12 Lehrerwochenstunden

Die Anzahl der Lehrerwochenstunden ist unabhängig von der Ganztagsschulform.

Die gewährten Lehrerwochenstunden können bis zu 50 % „monetarisiert“ und für die **Finanzierung von Angeboten** mit externen Partnern (wie z.B. Sportvereinen, Musikvereinen etc.) verwendet werden. Pro Lehrerwochenstunde zahlt das Land Baden-Württemberg 1.800 Euro (dies sind rund 49 Euro pro Stunde, auf das Schuljahr umgerechnet).

Der Schulträger ist verpflichtet, ein **Mittagstischangebot** einzurichten.

Die **Aufsichtsführung** für den Ganztagsbetrieb liegt bei der Schule. Davon ausgenommen sind die Mensaräumlichkeiten während des Schulmittagessens, in denen der Schulträger für die Aufsicht verantwortlich ist.

Für die schulische **Aufsicht in der Mittagszeit** (so genanntes Mittagsband) werden für bis zu 160 Schüler/-innen 2 Aufsichtspersonen seitens des Landes Baden-Württemberg finanziert; jeweils 1 zusätzliche Aufsichtskraft für weitere 80 Schüler/-innen

Das Land Baden-Württemberg gewährt den Schulen für diese Betreuung 15 Euro pro Stunde und Aufsichtsperson.

Die **Aufsichtsführung** für die Betreuungsangebote **vor und nach dem Pflichtunterricht sowie für parallele Betreuungsangebote** am Nachmittag obliegt weiterhin dem Schulträger.

Für diese kann ein Entgelt erhoben werden.

Für die schulischen Ganztagsangebote, für die eine **Schulpflicht** besteht, **darf kein Entgelt** erhoben werden.

Die **Förderung des Landes** für das kommunale Betreuungsangebot vor, nach und parallel zum Pflichtunterricht (Verlässliche Grundschule, Flexible Nachmittagsbetreuung) wird eingestellt, sobald eine Grundschule auf der neuen **Gesetzesbasis** Ganztagschule wird.

Für die **Antragsstellung** sind ein von der Grundschule zu erarbeitendes **pädagogisches Konzept**, welches einen **rhythmisierten Schultag** ausweisen muss, sowie eine **Zustimmung des Schulträgers und der Schulkonferenz** notwendig.

b) Zuständigkeiten: Pflicht- und freiwillige Aufgaben einer Kommune

Pflichtaufgaben

Einrichtung einer Mittagstischverpflegung
Betreuung während der Mittagstischverpflegung

Freiwillige Aufgaben

- Betreuung **vor** dem Unterricht
- Betreuung **im Mittagsband** (außerhalb der Mensa)
- Betreuung **nach** dem Unterricht
- **Parallel** zum Ganztagsschulunterricht stattfindende Nachmittagsbetreuung

Eine umfangreiche Ganztagsschulbetreuung (an 5 Wochentagen, von 6.30 – 17 Uhr) kann nur gewährleistet werden, wenn neben der schulpädagogischen Betreuung noch eine kommunale Betreuung angeboten wird, da die vom Land gewährten zusätzlichen Lehrerwochenstunden hierfür nicht ausreichen. Das Land Baden-Württemberg geht davon aus, dass die Kommunen weiterhin Betreuungsangebote als freiwillige Aufgabe an den Ganztagsgrundschulen anbieten. Für die Betreuungsangebote vor und nach dem Unterricht kann ein Entgelt erhoben werden.

Sonstige freiwillige Aufgaben

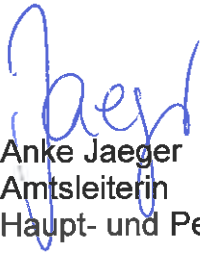
- Fortbildung / Qualifizierung des Betreuungspersonals
- Ergänzende städtische Zuschüsse zum landesweiten Jugendbegleiterprogramm
- Sonstige städtische Zuschüsse (wie z.B. Sachkostenbudget, Hausaufgabenbetreuung u.a.)
- Ferienbetreuung



Volker Geywitz

Haupt- und Personalamt

Fachbereich 2.2 „Personal, Gemeinderat, Bildung und Betreuung“



Anke Jaeger

Amtsleiterin

Haupt- und Personalamt



Josef Engel

Amtsleiter

Finanzverwaltung



Joachim Müller

Amtsleiter

Bauamt